

LEX DOSSIER

Gemeinsames Sorgerecht oder doppelte Sorgen

Wenn Eltern sich scheiden lassen, sollen sie künftig in der Regel gemeinsam die elterliche Sorge für ihre gemeinsamen Kinder tragen. So will es der Bundesrat. Er schickte Anfang 2009 eine entsprechende Teilrevision des Familienrechts in die Vernehmlassung. Fragt sich bloss, ob dieser sicher gut gemeinte Vorschlag in der Praxis wirklich zu guten Ergebnissen führt - oder nicht zu noch mehr Streit. Denn gemeinsame Sorge heisst nicht zwingend geteilte Sorgen, sondern wohl eher doppelte Sorgen. Nach heute geltendem Recht wird die elterliche Sorge über gemeinsame Kinder im Falle der Scheidung entweder der Mutter oder dem Vater übertragen. In Ausnahmefällen kann das Gericht die elterliche Sorge auch beiden Elternteilen übertragen, sofern sie nachweisen, dass dies zum Wohl der Kinder ist.

Neu sollen die Eltern verpflichtet werden, dem Gericht Anträge über die gemeinsame Betreuung und den Unterhalt der gemeinsamen Kinder einzureichen, die das Gericht gutheissen oder ablehnen kann. Das Gericht soll aber auch ermächtigt werden, die elterliche Sorge nur einem Elternteil zu übertragen.

So weit, so gut. Jedoch geht einer Scheidung meist ein schmerzhafter Prozess voraus. Einer oder beide Ehegatten erkennen keine Basis mehr für die Fortsetzung der Gemeinschaft. Die Scheidung stellt nur den formalisierten Schlusspunkt der Beziehung dar. Die Trauer um die gescheiterte Beziehung und die Konflikte sind damit aber häufig noch nicht abgeschlossen. Falls nun von Gesetzes wegen und als Regelfall beiden Elternteilen die gemeinsame Sorge über die Kinder übertragen wird, verlängert sich das Konfliktpotenzial mindestens bis zur Selbstständigkeit der Kinder: Über die Belange der Kinder werden dann weiter Konflikte und Auseinandersetzungen geführt, die eigentlich den Beziehungskonflikt der Eltern betreffen. Und eine derartige Verlängerung der Konfliktsituation auf dem Buckel der Kinder kann und darf nicht im Interesse des Kindeswohls im Sinne von Art. 301 ZGB sein.

Dieses Revisionsprojekt zielt auch in einer weiteren Hinsicht an der gesellschaftlichen Realität vorbei. Früher ging die Gesellschaft davon aus, dass eine Familie aus verheirateten Eltern mit gemeinsamen Kindern besteht. Die heutige gesellschaftliche Realität orientiert sich jedoch vielmehr daran, dass Familie dort gelebt wird, wo sich Menschen aus dem gleichen Kühlschrank ernähren und zwar unabhängig der Bluts- und Verwandtschaftsgrade. In diesem Sinne wäre es angebrachter, die Rechte jener zu stärken, die sich effektiv um die Kinder kümmern, anstatt Sorgerechte zu teilen.

21.04.2009

[Fenster schliessen](#)